



Kammer für Arbeiter und Angestellte für Tirol  
Maximilianstraße 7, A-6020 Innsbruck  
Tel: 0800/22 55 22, Fax: 0512/53 40-1459  
wirtschaftspolitik@ak-tirol.com, www.ak-tirol.com

Bundeskammer für  
Arbeiter und Angestellte  
Prinz-Eugen-Str. 20-22  
1040 Wien

G.-Zl.: WP-2018-4905  
Bei Antworten diese Geschäftszahl angeben.

Bei Rückfragen Mag. Roland Rödlach/Be Klappe 1463 Innsbruck, 25.09.2018

**Betrifft:** Verordnung der Bundesministerin für Nachhaltigkeit und Tourismus,  
mit der die Düngemittelverordnung 2004 geändert wird

**Bezug:** Ihr Schreiben vom 10.09.2018  
zust. Referentin: Maria Burgstaller

Sehr geehrte Frau DI<sup>in</sup> Burgstaller,

die Kammer für Arbeiter und Angestellte für Tirol nimmt zur Verordnung der Bundesministerin für Nachhaltigkeit und Tourismus, mit der die Düngemittelverordnung 2004 geändert wird, wie folgt Stellung:

Zu Punkt 5 (Anlage 1-III. 4. Mineralischer Kalk- und Magnesiumdünger):

Durch die Senkung der Mindestanforderung des Gehaltes für den Typ „Kohlensaurer Kalk“ (Kohlensaurer Kalk bezeichnet eine chemische Verbindung der Elemente Calcium, Kohlenstoff und Sauerstoff mit der chemischen Formel  $\text{CaCO}_3$ ) von 90% auf 75% soll eine bestehende Ungleichheit gegenüber der deutschen Düngemittelverordnung ausgeglichen werden.

Die Kalkdüngung dient der Neutralisierung der Säuren im Boden und erhöht den pH-Wert. Dadurch wird einer Bodenversauerung entgegengewirkt und die Bodenfruchtbarkeit verbessert. Ziel dieser Änderung ist die Erhöhung des Wettbewerbsvorteils von österreichischen, gegenüber deutschen Unternehmen.

Durch die neuen Parameter wird zwar die gesetzlich geltende Wesentlichkeitsgrenze nicht überschritten, jedoch die Leitlinie politischen Handelns wird mehr von der Industrie als von Überlegungen zur Bodenkultur oder Landwirtschaft geprägt.

Mit freundlichen Grüßen

Der Präsident:



(Erwin Zangerl)

Der Direktor:



(Mag. Gerhard Pirchner)